

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1872)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —  
Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 90.Für das Ausland pr.  
Halbjahr franco:Für ganz Deutschland  
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
Für Amerika Fr. 7. —

## Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Bettzeile  
(1 Sgr. = 3 Kr. für  
Deutschland.)Erscheint jeden  
Samstag mit jährl.  
10—12 Bogen Bei-  
blätter.

Briefe u. Gelder franco.

**Dieses ist die letzte Nummer des Jahrgangs 1872. Titel und Register werden im Monat Jänner nachgeliefert.**

**Sirten schreiben sämmtlicher Bischöfe der Schweiz an alle Priester und Gläubigen ihrer Diözesen.**

(Ueber die Bedeutung der guten und schlechten Presse.)

Der allgemeine Kampf, welcher in diesen Tagen gegen die Kirche Gottes entbrannt ist, darf uns weder befremden noch entmuthigen. Was die Kirche gegenwärtig zu erdulden hat, entspricht genau dem Bilde, welches ihr göttlicher Stifter selber von ihren künftigen Schicksalen entworfen hat; die Prüfung selbst wirkt auch jetzt wie immer reinigend und läuternd auf die Kinder der Kirche und mitten im Dunkel der Trübsale lassen sich die Spuren einer leitenden höhern Hand erkennen, welche schützend über die Kirche wacht. Wir dürfen darum nicht wanken in der freudigen Hoffnung, daß der Herr seine Kirche auch in der jetzigen Bedrängniß nicht verlassen und ihr zur rechten Zeit wieder Ruhe und Frieden schenken werde. Allein die Aussicht auf den endlichen Sieg berechtigt uns nicht, während des Kampfes die Hände müßig in den Schooß zu legen. Der Sieg der Wahrheit ist allerdings sicher, aber Guer und der Guerigen Heil muß gewirkt werden mit Furcht und Bittern (Phil. 2, 12.). Das Reich Gottes auf Erden muß und wird fortbestehen, wie es der Herr verhessen hat, aber wer und wie Viele zu ihm gehören werden, ist zum Theil abhängig von den Menschen und ihrer eigenen Thätigkeit. Darum muß mit dem festen Vertrauen auf Gott und seinen untrüglichen Verheißungen auch lebendiger Eifer für die gute Sache verbunden werden. Die Feinde der Kirche pochen wahrlich laut genug an die Pforten, um Alle aus dem Schlummer zu rütteln, die bis-

her noch schläfrig waren. Jahrzehnte lang haben sie ihre Pläne in eine Wolke bestechender Schlagworte gehüllt wie Freiheit, Fortschritt, Bildung, und auf diese Art wurden Unzählige getäuscht. Diese Nebel der Täuschungen beginnen zu weichen und kein vernünftiger Mensch kann mehr im Unklaren sein über die Bedeutung dieses Kampfes gegen die Kirche. Es gilt, die Menschheit loszureißen von jeder übermenschlichen Autorität, von dem Glauben an Jesus Christus, dem eingebornen Sohn Gottes, von dem Glauben an seine Lehre und seine Gnadenmittel; es gilt, die Menschheit loszureißen von der unsichtbaren Welt und dem Himmel und sie ganz und ausschließlich auf ihre natürliche Erkenntniß, ihre natürliche Kraft, ihr natürliches Dasein und Wohlbehagen anzuweisen. Und weil die katholische Kirche dasteht als eine Säule und Grundfeste der Wahrheit (I. Tim. 3, 15.) und kein Körnchen aus dem Schage der Offenbarungslehre preisgibt, darum ist sie das Opfer einer so allgemeinen Verfolgung, wie sie vor unsern Augen im Gange ist; darum können wir wieder mit dem Psalmisten ausrufen: Warum toben die Völker und was sinnen Giltles die Nationen? Es versammeln sich die Könige der Erde und die Fürsten treten zusammen wider den Herrn und wider seinen Gesalbten. (Ps. 2, 1—2).

Der Versuch, Jesus Christus zu entthronen, der zur Rechten des Vaters sitzt (Col. 3, 1.), die Kirche zu vernichten, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen können (Matth. 16, 18.), ist für sterbliche Menschen ein wahnwitziges Beginnen. Aber die Kinder der Kirche zum Abfall zu verführen, ihnen den Glauben an Christus aus dem Herzen zu reißen, das gehört so sehr zu den möglichen und naheliegenden Dingen, daß wir mit tiefbekümmertem Herzen auf die großen Gefahren hinblicken, welchen Tausenden von Euch bloß gestellt sind. Wir beschränken uns diesmal darauf, eine einzige dieser Gefahren namhaft zu machen, sie liegt in den irreligiösen, kir-

chenfeindlichen Zeitungen. Diese haben in dem Kampfe wider die Kirche eine ganz außerordentliche Bedeutung erlangt, und wir erfüllen eine unabweisbare Hirtenpflicht, wenn wir darüber einige Worte ernster Warnung und Mahnung an Euch richten. Wir brauchen, um dies zu thun, keineswegs den Boden der Tagespolitik zu betreten; es genügt, Euerem Gewissen die einfachsten Christenpflichten in Erinnerung zu bringen, und für Euch die Mahnungen zu wiederholen, welche schon die Apostel den Gläubigen ihrer Zeit an das Herz gelegt haben.

Der hl. Apostel Johannes schrieb an eine auserwählte Mutter und ihre Kinder: „Jeder, der abweicht und nicht in der Lehre Christi bleibt, hat Gott nicht. Wenn Jemand zu Euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmt ihn nicht in das Haus auf und grüßet ihn auch nicht. Denn, wer ihn grüßet, der macht sich seiner bösen Werke theilhaftig.“ (II. Joh. 9, 11.) Wenn der Jünger der Liebe eine so hart scheinende Vorschrift gibt, so muß sie ihre gute Begründung haben, und es ist an der Zeit, dieselbe allen Gläubigen, namentlich den Eltern, Lehrern und Vorstehern jeder Stellung neuerdings an's Herz zu legen. Wenn das Wort des Apostels den Umgang mit Jenen untersagt, welche die Lehre Christi nicht mitbringen, so trifft es offenbar auch Blätter und Schriften, welche die Lehre nicht nur nicht mitbringen, sondern sie und die Kirche, welche sie verkündet, auf das leidenschaftlichste bekämpfen. Aus weit dringenderm Grunde gilt von ihnen seine Mahnung: „Nehmet sie nicht in das Haus auf!“ Ja, vielgeliebte Brüder! Ja, Väter und Mütter, Lehrer und Vorsteher, nehmet sie nicht in das Haus auf!

Es mag beinahe sonderbar erscheinen, daß eine solche Mahnung erst noch gegeben werden muß. Herrscht irgendwo eine ansteckende Seuche, so ist man ängstlich besorgt, das Gift der Ansteckung von sich und an den Seinigen ferne zu halten.

In Kriegszeiten wird dem Feinde jeder Zugang sorgfältig verwehrt, er muß sich jeden Fuß Boden mit Gewalt erobern. Sollte es nicht auch so auf dem geistigen Gebiete gehalten sein? Sollen Jene, welche Christum als den Sohn Gottes anbeten, welche die Kirche als ihre Mutter verehren, deren Lehren ihnen Worte des Lebens sind, nicht mit Abscheu und Furcht sich wegwendet von dem Gifte des Unglaubens und die Feinde ihrer Kirche von sich abwehren? Nehmet sie nicht in das Haus auf! Man könnte dieses Wort des Apostels fast ein Naturgesetz nennen, so sehr versteht es sich von und durch sich selbst. Aber was geschieht in der Wirklichkeit? Man abonniert auf ein kirchenseindliches Blatt, man läßt es täglich in's Haus kommen, man weist ihm den Ehrenplatz in demselben an, es liegt da für Kinder und Untergebene. Und was ist darin zu lesen? Heute werden Priester und Ordensleute verleumdet mit erfundenen Scandalgeschichten, morgen kommt eine schon hundertmal widerlegte Geschichtslüge, dann eine willkürliche Entstellung katholischer Lehren und Einrichtungen, Verspottung und Herabwürdigung heiliger Geheimnisse, oft Alles das auf einmal bunt durcheinander den Lesern aufgetischt. Einer wahrheitsgetreuen Widerlegung der falschen Begriffe oder Berichte wird niemals Raum gegeben. Und nebenbei läuft ein Feuilleton oder Unterhaltungsblatt, welches oft genug getaucht ist in das Gift der modernen Lüsterheit, und welches reine Seelen selten lesen, ohne befleckt zu werden, wozu dann noch Anzeigen skandalösen Inhaltes den entsprechenden Schluß bilden. Darf ein christlicher Familienvater ein solches Blatt dulden? Darf er eine Zeitung halten, welche auch nur dann und wann die Seinigen ärgert? Wir sagen mit dem hl. Johannes: Nehmet sie nicht in das Haus auf! Würde ein Gottesleugner, ein Verfälscher Euer Haus betreten, so würdet Ihr wohl Euer Angehörigen vor ihm warnen. Wie könnt Ihr wohl diesen stummen Verfälscher eintreten lassen, der viel öfter und viel geheimer sein Wesen treiben kann? Aergerniß ist Aergerniß, und wer es verschuldet, muß es verantworten. Darum wehret ihm den Zugang in das Haus! Sonst ist Euch das Urtheil schon gesprochen in dem strengen Worte des Apostels: Wenn Jemand für die Seinigen, insbesondere für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger. (I. Tim. 2, 8).

Der Apostel will aber Jene, welche nicht in der Lehre Christi bleiben, nicht

blos von den Kindern und Untergebenen fern gehalten wissen, er erklärt ganz allgemein: „Wenn Jemand zu Euch kommt, und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht in das Haus auf und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich seiner bösen Werke theilhaftig.“ Wer ein kirchenseindliches Blatt haltet, der macht sich der bösen Werke desselben theilhaftig. Er unterschügt dasselbe mit seinem Abonnement, er zahlt eine Kriegsteuer an die Feinde seiner Kirche, damit sie ihr Werk erfolgreicher betreiben können, er hilft mittelbar seine Kirche bekämpfen, während er vielleicht die gute Presse, die für die Vertheidigung der Kirche einsteht, darben läßt, und spröde und schände ihr sein Scherflein verweigert. Allein mit dieser materiellen Gemeinschaft ist das Wort des Apostels noch nicht erschöpft. „Wer ihn grüßet, der macht sich seiner bösen Werke theilhaftig!“ Einem Fremden, der täglich in das Haus käme, um Euer Mutter zu beschimpfen, würdet Ihr ohne Zweifel die Thüre weisen. Aber einem Zeitungsblatte, welches täglich Euer heilige Mutter, die katholische Kirche, lästert und verleumdet, öffnet Ihr nicht blos die Thüre, schenket ihm nicht blos Gehör, sondern Ihr bezahlet sogar seine Unverschämtheit noch obendrein mit Euerem guten Gelde. Heißt das nicht, in beklagenswerther Weise sich seiner bösen Werke theilhaftig machen? Aber die Gemeinschaft mit dem Bösen geht in dieser Sache noch weiter. Nicht blos Kinder, auch Erwachsene leiden Schaden bei dem Besen schlechter Schriften oder Blätter. Auch hier gilt das Sprüchwort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Das Eisen wird glühend im Feuer und kalt im Schnee, und Verstand und Herz des Menschen sind ebenso bestimmbar durch die auf sie wirkenden Eindrücke. Wer Tag für Tag Lügen und Lästerungen gegen Religion und Kirche vernimmt, wird mit psychologischer Nothwendigkeit die Innigkeit und Festigkeit des Glaubens verlieren, es geht seiner Seele zum Allermindesten wie dem Leibe, wenn er lange Zeit schlechte Nahrung oder ungesunde Luft in sich aufnehmen muß. Weide verfallen, wenn nicht einer akuten Krankheit, doch einem langsamen Siechtum. Darum nehmet sie nicht in das Haus auf, sonst macht Ihr Euch ihrer bösen Werke theilhaftig. Oder habt Ihr etwa Gründe, welche Euch berechtigen, diese Mahnung des Apostels unbeachtet zu lassen?

Man bringt zur Entschuldigung vor: „Ich muß diese Blätter halten meines

Geschäftes wegen, die vielen Anzeigen und Geschäfts-Nachrichten, die ich darin finde, sind mir unentbehrlich.“ Es mag richtig sein, daß die kirchenseindlichen Blätter in dieser Hinsicht besser bedient werden. Aber da könnt Ihr selber Vieles verbessern. Wenn Ihr nur gute Blätter haltet, wenn Ihr diesen Eueren Anzeigen zukommen laßt, so werden dieselben auch diesem Bedürfnisse genügen können. In den meisten Fällen jedoch ist diese Behauptung mehr Vorwand als wirklicher Grund, solche Blätter zu halten. Und sollte auch das nicht der Fall sein, so darf der Christ nie um des zeitlichen Vortheils willen etwas thun, was seinem und der Seinigen Seelenheil entgegen ist. Erinnert Euch, was einst die Märtyrer für den Glauben gethan haben, und erröthet vor ihnen. Erinnert Euch an das Wort des göttlichen Heilandes: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles Andere wird Euch umsonst hinzugegeben werden.“ (Matth. 6, 33.) Es ist der Herr Eueres Lebens, Euerer Gesundheit und Euerer irdischen Güter, der so spricht, und wenn Ihr aus Gründen der Ueberzeugung und des Gewissens auf einen scheinbaren Vortheil verzichtet, so kann Euch das nie wirklichen Nachtheil bringen; wenn Ihr zuerst das Reich Gottes sucht, so wird Euer allmächtiger und getreuer Herr und Gott sicher sein Wort halten und Euch das Uebrige umsonst hinzugeben. Man sagt weiter: „Man muß auch wissen, was die Gegner sagen. Ich weiß schon, was ich von der Sache zu halten habe. Mir schaden diese Dinge nicht u. s. w.“ — Was die Gegner sagen, brauchen nur Jene zu wissen, welche den Beruf und die Pflicht haben, die Wahrheit und das Recht gegen die Lüge und den Irrthum in Schutz zu nehmen. Sonst aber ist dieser Satz ein durch und durch falscher. Oder war es etwa gut, daß Eva, welcher das Gebot Gottes bekannt war, auch die Meinung der Schlange darüber vernommen hat? Würdet Ihr Euerem Kinde empfehlen, neben Euerer warnenden Stimme auch der des Verfälschers Gehör zu schenken und dann zu entscheiden? Das wäre offenbar unsinnig und gewissenlos, und der falsche Grundsatz bleibt falsch und verderblich, wenn Ihr ihn auf Euch selber anwendet. Auch Euch hat Christus beten gelehrt: „Führe uns nicht in Versuchung“ (Matth. 6, 13.) — und darum hütet Euch vor der Vermessenheit, Euch selber in Versuchung zu führen.

Aber wendet man ein: „Ich kenne meine Religion und weiß schon, was ich von der Sache zu halten habe.“ Es ist

schon ein schlimmes Zeichen, wenn Jemand ein derartiges Selbstvertrauen auszusprechen wagt. Das ist nicht die Sprache heiliger und gottesfürchtiger Seelen und oft genug wird sie durch traurige Erfahrungen Lügen gestraft. Ein schlechtes Blatt ist einmal ein Versucher und Verführer, und wer denselben täglich in sein Haus kommen und mit sich reden läßt, treibt mit seinem Glauben und seinem Heile ein gefährliches Spiel, und das Wort des weisen Mannes steht immer noch unwiderlegt da: „Wer die Gefahr liebt, kommt in der Gefahr um.“ (Eccles. 3, 27.) Oder gibt es denn wirklich Viele, die sogleich wissen, was sie von diesen Angriffen auf Glaube und Kirche zu halten haben? Bald wird eine Verleumdung publiziert, welcher die Berichtigung erst nach Wochen folgt und ohne daß die betreffenden Blätter sie je aufnehmen, bald eine Glaubenslehre verdreht dargestellt, wo oft umfassende, gelehrte Untersuchungen zur gründlichen Widerlegung ersordert würden. „Ein Narr, hat man mit Recht gesagt, kann mit einem Sage mehr behaupten, als ein großer Weiser in einem dicken Buche zu beweisen vermag.“ Dasselbe läßt sich sagen von der lügenhaften Tagespresse, die mit staunenswerther Frechheit der Wahrheit in's Gesicht schlägt und alles Heilige in den Koth herniederzieht. Nun fragen wir: Wie viele von Euch können und wollen sich die Zeit und Mühe nehmen, um durch gründliche Untersuchungen über jede Anschuldigung, welche gegen die Kirche erhoben wird, in das Reine zu kommen? Dies wird nur selten und bei Wenigen vorkommen. In allen andern Fällen bleibt die Sache zum Mindesten im Unklaren, man läßt die Anschuldigungen unentschieden dahingestellt, und es bleibt ein Saichel des Zweifels im Herzen zurück, welcher die religiöse Ueberzeugung verwundet. Und hätte einer hinreichende Festigkeit des Glaubens, um alle Angriffe als Lügen anzusehen, so wird er doch nicht frei von Schaden bleiben. Wer täglich schlüpfrige Bücher liest, mag ihren Inhalt lange als Dichtung ansehen, seine Einbildungskraft wird doch verdorben werden. Nicht besser wird es Jenem gehen, der seine Seele täglich mit Lästerungen und Verhöhnungen aller Heiligen unterhält. Darum, vielgeliebte Brüder! beschwören wir Euch um Eures und der Euerigen Heiles willen, hütet Euch vor den Blättern, welche die Religion und Kirche bekämpfen; denn von diesen gilt unbedingt die Warnung des Apostels: „Wenn Jemand zu euch kommt und diese Lehre nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht in das Haus auf, und grüßet ihn nicht. Denn wer ihn grüßet,

der macht sich seiner bösen Werke theilhaftig.“

Genügen unsere warnenden Worte noch nicht, so blicket hin auf die Lage der heutigen Welt. Wie ist sie in wenigen Jahrzehnten eine andere geworden! Wer hat den Unglauben, der vorher in einigen gelehrten Köpfen und geheimen Gesellschaften spuckte, unter die Massen geworfen? Wer hat ihnen die Hoffnung auf den Himmel geraubt, daß sie nun ihre Seligkeit ausschließlich auf Erden suchen, und Genußsucht und Ausschweifung in den weitesten Kreisen pestartig um sich greifen? Wer hat die Macht des Gewissens in den Herzen, die Macht des Rechtes im Staate, die Ordnung in der Gesellschaft gebrochen, daß Verbrechen auf Verbrechen sich häuft, daß die gesellschaftliche Ordnung und der Völkerriede über Nacht zusammenbrechen können, und die Völker fast verschmachten unter den Lasten, welche ihnen die bewaffnete Ordnung im Innern und der bewaffnete Friede nach Außen auferlegen? Das Alles hat zum größten Theile die antichristliche Tagespresse verschuldet. In einigen großen Städten Eurpa's gießt täglich eine Anzahl wohlbezahlter Federn Gift und Galle über Alles aus, was christlich heißt. Hunderte von Blättern und Blättchen machen es ihnen nach, und so wandert das Gift Tag für Tag in hunderttausende von Familien, damit es von Millionen Seelen verschlungen werde. So arbeitet die ungeheure Maschine der Tagespresse gegen das Christenthum, im Dienste des Unglaubens, so wird der Kirche der Krieg gemacht, so werden unmerklich die verderblichen Grundsätze unter das Volk gebracht, und es wäre fast ein Wunder zu nennen, wenn diese staunenswerthe Macht nicht die Erfolge ihres Wirkens hätte, die sich unsern Blicken darstellen. Wollet nun auch Ihr, vielgeliebte Brüder! eine unkirchliche Zeitung als Verführerin in Euer Haus aufnehmen, daß sie an Euch und Euern Kindern das gleiche Werk des Verderbens vollbringe? Wendet dieses Unheil ab von Eurer Familie, erspart Euch diese Verantwortung, verschonet Euer Mutter, die Kirche, und uns, Euer Väter und Hirten, mit diesem Schmerz, und wenn Jemand zu Euch kommt, und die Lehre Christi nicht mitbringt, so nehmet ihn nicht in das Haus auf!

Wie die Gaben der Erde gut oder übel angewendet werden können, so ist es auch mit den Empfindungen des Menschengemüthes. Die Vielfältigung des Wortes durch die Presse hat auch der Kirche große Dienste geleistet und die Ausbreitung und Vertheidigung der Wahrheit, die Belehrung und Erbauung

der Gläubigen außerordentlich erleichtert. Aber leider sind immer noch die Kinder dieser Welt klüger, als die Kinder des Lichtes für ihr eigenes Geschlecht. (Luk. 16, 8.) Die kirchenfeindliche Welt sieht klar genug ein, was die Presse für ihre Zerstörungspläne zu bedeuten hat, und sie scheut keine Mühen und keine Opfer, dieselbe für ihr Zwecke dienbar und fruchtbar zu machen. Mit wahren Herzeleid müssen wir es aussprechen, daß allzuwiele Gläubige noch nicht zu dieser Erkenntniß gelangt sind und die gute Presse darben lassen, welche die große Sache Gottes, der Kirche und der gesellschaftlichen Ordnung vertheidigt. Der Apostel schreibt: Mögen auch die Unfrigen lernen, gute Werke zu üben zu nöthigen Bedürfnissen, damit sie nicht unfruchtbar bleiben. (Tit. 3, 14.) Ja, gebe es der gütige und barmherzige Gott, daß Alle, welche sich die Unfrigen nennen, lernen, gute Werke zu üben zu nöthigen Bedürfnissen, lernen, Opfer zu bringen für die gute Sache und sei es auch erst in der eilften Stunde. Erinnert Euch an das, was Oben von dem Verderben der schlechten Zeitungen gesagt wurde. Mit dem gleichen Erfolg können gute Blätter für die gute Sache wirken. Blätter dieser Art kehren ein in den Familien als Apostel der Wahrheit, als Vertheidiger des Rechtes, als Stützen der Kirche gegen Lüge und Verleumdung. Können sie auch nicht die Ohren kitzeln, den Leidenschaften schmeicheln, so haben sie doch für sich die Macht der Wahrheit und bei unzähligen Familien wird die Haltung eines guten Zeitungsblattes für ihre sittlich-religiöse Zukunft von ganz entscheidender Bedeutung sein.

O! Ihr Priester und Seelsorger, welche der Herr uns als Mitarbeiter an die Seite gestellt hat, Ihr werdet es aus Erfahrung wissen, was in Eurer Wirkungskreise sowohl gute als schlechte Blätter vermögen. Was wird Euer Predigt wirken können, wenn in den Familien täglich durch eine Zeitung das Gegentheil gepredigt und Euer Autorität untergraben wird? Wie viel mehr aber werdet ihr vermögen, wenn Euer Worte fortlaufend ein Echo finden in einem gutgesinnten Blatte? Werdet nicht müde, diesem allerdings dornigen, aber überaus wichtigen Theile Eurerer Hirtenpflichten alle Aufmerksamkeit zu schenken, und nach der Mahnung des Apostels haltet an, es sei gelegen oder ungelegen, überweist, bittet, strafet in aller Geduld und Lehrweisheit. (II. Tim. 4. 2.) Und Ihr, christliche Väter und Mütter, werdet wissen, daß Ihr dem Herrn Rechenschaft schuldet für die See-

len, die er Euch anvertraut hat. Wir brauchen Euch wohl nicht erst zu sagen, wie überaus schwer es in der heutigen Welt geworden ist, diese Verantwortung gut zu bestehen, und die Kinder für Gott und den Himmel zu erziehen. Die Zeiten sind auch für die Erziehung andere geworden und nur mit der größten Sorgfalt und Mühe kann das Ziel glücklich erreicht werden. Gebet nicht zu, daß Euere heranwachsenden Söhne und Töchter unter Euern Augen durch die stumme Verführung eines irreligiösen Blattes zu Grunde gerichtet werden, sondern was belehrt und erbaut, was im Glauben und in der Tugend bestärkt, das allein sollen Kinder und Untergebene in Euerm Hause sehen und hören und lesen. Ihr Gläubige der katholischen Kirche alle, denen der Glaube an Christus, die Wohlfahrt der Kirche, das Heil der unsterblichen Seele am Herzen liegt, seid nicht gleichgültig gegen die Presse, welche einsteht für Euere Kirche und Euern Glauben, für die höchsten Güter Eueres Lebens. Vielleicht habt Ihr kein persönliches Bedürfnis, regelmäßig eine Zeitung zu lesen; wenn aber Euere Verhältnisse euch erlauben, sie doch zu halten, so gebet sie Andern zum Lesen; auf diese Weise spendet Ihr für die gute Sache ein doppeltes Almosen, Euere Geld unterstützt die gute Zeitung und das gute Blatt wirkt Gutes bei den Nachbarn, und für Euere kleines Opfer wird der Segen von Oben nicht ausbleiben. Lasset Euere Inserate und Geschäftsanzeigen den gutgesinnten Blättern zukommen. Suchet für dieselben auch in Euerer Umgebung Theilnehmer zu gewinnen. Tretet in den Verein vom hl. Franz von Sales, der die Unterstützung der guten Presse zum Zwecke hat, und über welchen Euere Seelsorger Euch die nöthigen Aufschlüsse geben. Befördert Alle, so gut es Euch möglich ist, die Presse, welche für Recht und Gerechtigkeit das Wort führt, noch Religion, Christenthum und Kirche mit Ehrerbietung behandelt und für ihre Vertheidigung einsteht. Wer ihr gegenüber gleichgültig ist, der hat nicht nur kein Verstandniß für den Ernst der Zeit, sondern auch kaum ein Herz für seinen Glauben und seine Kirche, unter deren Lichte er durch das Leben wandert und von der er an seinem Ende den letzten Trost empfängt.

Die Zeiten sind gefahrvoll geworden, vielgeliebte Brüder! denn das Geheimniß der Bosheit ist überaus wirksam geworden durch unzählige Kräfte, Mittel und Zeichen, welche der Satan anwendet, wie der Apostel vorgesagt hat, (II. Thess. 2, 8.), zur Verfügung derjenigen, welche

verloren gehen, weil sie die Wahrheit in Liebe nicht angenommen haben, um selig zu werden, sondern der Lüge mehr geglaubt haben als der Wahrheit. Und Alle werden gerichtet werden, welche die Wahrheit nicht geglaubt, sondern der Ungerechtigkeit beigegeben haben. Wir danken aber Gott allzeit um Euretwillen, daß er Euch zur Seligkeit erwählt hat in der Heiligung des Geistes im Glauben der Wahrheit. So stehet denn fest, geliebte Brüder! und haltet an den Lehren und Ueberlieferungen, die Ihr gelernt habt von der Kirche, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Er selbst aber, unser Herr Jesus Christus und Gott unser Vater, der uns geliebt und ewigen Trost und gute Hoffnung in Gnade uns gegeben hat, ermahne Euere Herzen und stärke Euch zu jedem guten Wort und Werk!

Erlassen im Monat Dezember 1872.

† Joseph Petrus, Bischof von Sitten.

† Stephan, Bischof von Lausanne.

† Nikolaus Franziskus, Bischof von Chur.

† Karl Johann, Bischof von St. Gallen.

† Eugen, Bischof von Basel.

† Stephan, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moriz.

† Kaspar, Bischof von Hebron, in Genf.

† Kaspar, Bischof von Antipatris, Weihbischof von Chur.

### Antwortschreiben des Hochwft. Bischofs von Basel

an den

**Hohen Regierungsrath des Kantons Solothurn, zu Händen auch der Tit. Diözesanstände von Aargau, Baselland, Bern und Thurgau.**

Hochgeehrtester Herr Landammann! Hochgeehrteste H. des Regierungsrathes!

Mit verehrlicher Zuschrift vom 26. November 1872 haben Sie dem Bischof von Basel amtliche Mittheilung gemacht von den Schlußnahmen, welche — bezüglich auf Fragen der Glaubenslehre und der theologischen Wissenschaft, gleichwie der bischöflichen Amtsbefugniß, der Kirchenzucht und der Bisthumsverwaltung — die von den Kantonen Solothurn, Aargau, Basellandschaft, Bern und Thurgau beschickte Konferenz in Solothurn, unterm 19. zuvor, zu dekretiren für gut fand. Die genannten

hohen Stände verlangen hiebei eine Antwort von mir innert der Frist von drei Wochen; ich habe die Ehre, anmit Ihnen dieselbe zu ertheilen. Erwarten Sie jedoch nicht, daß ich in eine Widerlegung Ihrer Ansichten oder Ansprüche, und in eine ausführliche Vertheidigung meiner Unschuld und meines Rechtes gegen die im besagten Konferenzdekrete enthaltenen Anklagen und beschlossenen Maßregeln mich einlassen wolle. Ich werde mich vielmehr begnügen, Ihnen nur im Allerwesentlichsten zu entgegnen.

In einer der berührten Angelegenheiten, derjenigen des **Seminar's**, habe ich bereits in mehreren Zuschriften meine vollständige Berechtigung und die Correktheit meiner dahergigen Handlungsweise Ihnen dargelegt und, wie ich glaube, schlagend nachgewiesen. Ich kann daher einfach auf diese meine frühern Auseinandersetzungen verweisen, indem ich deren Inhalt neuerdings bestätige und zugleich zu bemerken bitte, daß Ihrerseits nie auch nur ein Versuch gemacht worden, meine Beweise zu entkräften. Indem ich also einer weiteren Erörterung dieses Punktes mich überhoben glaube, muß ich nur bedauern, daß — wie ich Ihrer Mittheilung entnehme — der entgegengesetzte Standpunkt von Ihnen fortwährend, mit den alten ungegründeten Anklagen gegen mich, festgehalten wird.

Bezüglich des **Vatikanischen Concils** und der durch dieses definirten Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit glaube ich insbesondere darauf mich beschränken zu dürfen, daß ich bemerke, es sei unstatthaft, einen von der höchsten competenten Autorität der katholischen Kirche festgestellten Glaubenssatz einem katholischen Bischof, ja selbst einem einfachen Gläubigen, noch zur Diskussion seiner objektiven Wahrheit zu präsentiren, geschweige erst von ihm dessen Dementirung zu verlangen. Vielmehr hat der Bischof, der für seine Diözese der Verwalter des kirchlichen Lehramtes und der Verkünder der kirchlich festgestellten Wahrheiten ist, keine heiligere Pflicht, als in all' seiner Lehrthätigkeit auf's vollkommenste mit der Lehre der Kirche übereinzustimmen und für die Reinbewahrung des Glaubensinhaltes so, wie er durch das vom hl. Geiste vor allem Irrthum bewahrte Organ des allgemeinen kirchlichen Lehramtes definiert worden, zu sorgen und zu wachen.

Ueberhaupt ist es mir nur schwer verständlich, wie dieser ausschließlich die Kirchenlehre und den Glauben der

Katholiken, und keineswegs weder die äußere Verfassung der allgemeinen Kirche, noch die rechtlichen Verhältnisse des Bisthums Basel beschlagende Punkt von der Diözesankonferenz zu einem Gegenstand ihrer Berathungen gemacht werden konnte, wenn ich mir nicht einigermaßen dieß erklären müßte aus dem leider so oft geltend gemachten, an sich aber durchaus unberechtigten Gesichtspunkte, als wären durch die Vatikanischen Dekrete die bischöflichen Rechte verändert und damit das Verhältniß des Bischofs von Basel zu den Diözesanregierungen ein anderes geworden, als bisher. Allein dieses ist in keiner Weise der Fall. Meine Befugnisse als Bischof von Basel sind ebenso wenig, als meine dahergewohnten Pflichten und meine Beziehungen zum apostolischen Stuhle, zur allgemeinen Kirche, zu den Gläubigen, zum Staate und dessen Behörden irgendwie modifizirt oder verändert und die Verfassungsgrundlagen der katholischen Kirche sind und bleiben davon ganz unberührt. Und wenn in einer mir allerdings unbegreiflichen Weise, und jedenfalls ohne wirklichen Rechtfertigungsgrund in den Vatikanischen Dekreten eine Gefahr für den Staat und dessen Rechte befürchtet werden will, so würde nach meiner Ansicht es doch angezeigt sein, diese Gefahr näher zu signalisiren, und der Billigkeit würde es entsprechen, zu erwarten, daß sie auf irgend einem Gebiete des staatlichen Lebens im Bisthum Basel greifbar zu Tage träte, bevor der Bischof dafür zur Verantwortung gezogen würde. Ohne den mindesten realen Anhalt ergriffene Präventivmaßregeln, und namentlich so obdöse, wie die Ihrigen sind, lassen sich nur als schwerer Mißgriff bedauern.

In Beziehung auf die bürgerlichen Gesetze und die dem Staate gegenüber mir obliegenden Verpflichtungen habe ich mir stets angelegen sein lassen, denselben in vollständigster Weise zu genügen, und ich muß daher den Vorwurf, der in dem betreffenden Considerandum des Konferenzbeschlusses enthalten ist, entschieden zurückweisen. Ich stehe in den verschiedenen Kantonen, aus denen die Diözese besteht, vor verschiedenen Kantonalgesetzgebungen, ich habe in jedem Kanton dessen spezielle Gesetzgebung zu respektiren, was ich auch gewissenhaft beobachte, aber glaube dabei auch, rücksichtlich meiner Amtsverwaltung, die Befugnisse beanspruchen zu dürfen, die in einzelnen Kantonen durch kein bestehendes Gesetz

verwehrt sind. In etlichen Kantonen stehen mir Rechte zu, welche auf staatsgültigen Verträgen beruhen und die von meinen Vorgängern auf mich übergegangen sind. Begreiflich liegt mir die Pflicht ob, diese Rechte aufrecht zu halten und sie wieder auf meine Nachfolger zu vererben; ich habe kein Verfügungsrecht darüber und ihre Preisgebung wäre meinerseits eine arge Pflichtverletzung. Dieß gilt namentlich von dem Pfarrokollaturrecht, das der Bischof von Basel im bernischen katholischen Jura und im Birsack besitzt. Allein indem ich in diesen genannten Bisthumstheilen besagtes Recht mir zu bewahren beanspruche und jedem Eingriff mich pflichtgemäß widersetze, bin ich weit entfernt, dem Volke direkte oder indirekte Rechte bezüglich der Pfarrwahlen zu bestreiten in solchen Kantonen und Bisthumstheilen, wo solche auf rechtlicher und gesetzlicher Grundlage dem Volke zustehen und es kann mir keine einzig Handlung nachgewiesen werden, die mit der gewissenhaftesten Rücksicht auf diese Rechte des Volkes in den betreffenden Kantonen nicht vereinbar wäre. Was will man daher wohl mit der vagen Anklage, ich hätte wider die „Grundsätze der Gesetzgebung der meisten Kantone“ gehandelt, mir vorwerfen, als die Freiheit, die ich naturgemäß beansprucht, überall innert den legalen Schranken treu meine Pflicht zu erfüllen!

Wenn die Konferenz bis zu dem Vorwurf geht, daß ich dem Eid schwur untreu geworden sei, den ich an meinem Consecrationsstage den hohen Regierungen der Diözesanstände geleistet habe, so muß ich einen solchen wichtigen Klagegrund mit tiefem Unwillen zurückweisen und mein Bedauern unverholen aussprechen, daß in ein amtliches Aktenstück eine derartige Unbild Eingang finden konnte. Meine persönliche Ehre, die Würde des Amtes, das ich in der katholischen Kirche bekleide, und meine Stellung angesichts der Geistlichkeit und der Gläubigen der Diözese, erlauben mir nicht, eine solche Beschuldigung, von der mich mein Gewissen völlig rein spricht, stillschweigend hinzunehmen, sondern verpflchten mich, dagegen laut und energisch zu protestiren.

Auch hinsichtlich der Dispensaxen ist der Beschwerdeggrund, den Ihr Aktenstück mir zur Last legt, ganz unzutreffend. Ohne irgendwelche Neuerung fuhr ich einfach in der Weise fort, wie es unter meinen sel. Vorgängern

gehalten ward. Ist etwas abgeändert worden, so geschah es nur im Sinne der Milde. In nahen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft ist die Dispensbefugniß dem apostolischen Stuhle allein vorbehalten und sein Ermessen setzt also auch die Bedingungen fest. Von mir verlangen zu wollen, ich solle dem Oberhaupte der katholischen Kirche meinen Willen, — oder sei es, den Ihrigen — als Vorschrift aufnöthigen, würde ja ans Absurde streifen. Den Weg ehrerbietiger Bitte habe ich wiederholt eingeschlagen und mannigfache Ermäßigung der Gebühren, namentlich für Arme, erlangt. Wie solche Dienste und Bemühungen, mit Rücksicht auf Ihre ausgesprochenen Wünsche vollbracht, auf Dank und Anerkennung rechnen können, zeigt mir, und vor aller Welt, der Vorwurf „unwürdigen Taxenhandels“, den Ihr Dekret mir macht. Ich weise ihn nachdrücklichst von mir ab.

Das Gesagte möge als Erwiedering auf die Erwägungsgründe Ihrer Schlußnahme genügen. Uebergehend auf die Dispositive Ihres Beschlusses kann ich Ihrer Mittheilung zwar nicht mit Bestimmtheit entnehmen, ob Sie auch über dieselben eine Rückäußerung meinerseits verlangen. Ich stehe aber keineswegs an, mit wenigen Worten meine Erklärungen darüber ebenfalls abzugeben.

ad I. Es wird Hochdenselben von selbst klar sein, daß der Bischof eine staatliche Regulirung reiner Glaubenssätze niemals anerkennen, noch überhaupt eine Behinderung seines Apostolischen Lehramtes als zu Recht bestehend errachten kann.

ad II. Da die Censuren gegenüber Mitgliedern des geistlichen Standes nichts Anderes sind als eine Entziehung von Befugnissen und Ansprüchen, welche rein auf dem religiösen Standpunkt und Glaubenssystem beruhen, und es Sache des hiefür allein kompetenten Bischofs ist, zu beurtheilen, inwieweit ein Priester, der sich mit der Lehre und dem Geiste der Kirche oder den Forderungen seines Amtes im Widerspruch befindet, solche Maßregeln verdient, so ist es in der Natur der Sache begründet, daß der Oberhirt auf die Befugniß zu solchem Urtheil und zu den hieraus konsequent sich ergebenden Disziplinarmaßnahmen bezüglich des geistlichen Amtes in keinem Fall verzichten darf. Er würde ja dadurch an seiner wesentlichen Amtspflicht Verrath üben. Uebrigens ist die Anwendung

der schwerern Censuren auch nur auf seltene Fälle arger Pflichtwidrigkeit des Geistlichen beschränkt, und findet um so mehr Rückhaltung, als das Vaterherz des Bischofs hierbei nicht minder leidet, als der Betroffene selber.

ad III. Der Bischof soll ohne Regierungsbewilligung keinen Pfarrer, was er auch begangen habe, entsetzen können. Allein Ihrerseits, wie das Beispiel etlicher hoher Regierungen zeigt, sollte es dann angehen, ohne Wissen und Einwilligung des Bischofs, ja trotz seiner Protestation, Amtsentsetzung über Geistliche, namentlich pflichteifrige, zu verhängen? Auch hier ist nur der Bischof es, der nach der katholischen Kirchenverfassung diese Befugniß hat; er nimmt zurück, was er gegeben. Auf diese Befugniß verzichten, hieße — besonders zusammengehalten mit dem, was Sie sub II. aus sprechen — nichts Wenigeres als: der Bischof müsse jeden ungetreuen, antikatholisch auftretenden oder auch sittlich unwürdigen Geistlichen, sofern der Staat ihm gewogen ist, frei walten lassen, Irrthum und Verderben auszusäen. Höchstie begreifen, daß ein Bischof unmöglich, zumal ohne alle Garantie, in solche Beschränkung einstimmen kann; er ist nicht nur der rechtmäßige Obere und Richter der Geistlichkeit, sondern auch der, welcher vor Gott und seinem Gewissen Verantwortung schuldet für das Seelenheil der ihm anvertrauten Gläubigen.

ad IV. Nehmen Sie Gegenwärtiges an Verantwortungsstatt entgegen! Zu einer förmlichen Verantwortung vor Ihren Gerichtsschranken kann ich freilich eine Pflicht nicht anerkennen. Nebstdem zeigen mir die sieben zu Ihrer Schlußnahme gehörenden Resolutionen zur Genüge, daß ich zum vornehinein, ohne alle Anhörung meines Standpunktes, vor Ihren Schranken verurtheilt bin. Ich habe eben nur die zu Richtern, die meine Ankläger sind!

ad V. Die Zurücknahme der über die zwei schuldbaren Priester verdienstmäßig ausgesprochenen Censuren hängt im Grunde nur, oder wenigstens vor Allem, von den Betreffenden selbst ab. Obwohl sie in Folge ihrer widersetzlichen Verübung von Sacrilegien nunmehr nur noch vom Apostolischen Stuhle selbst losgesprochen werden können, so würde ich doch mit Trost und Freude die Vermittlung für ihre Rehabilitation übernehmen, wofür die Betroffenen, reumüthig und mit Anerkennung ihrer schweren begangenen Schuld, zum Glauben an die volle katholische Lehre zurückkehren, bereit, hiervon

öffentliches Zeugniß zu geben und das gestiftete Vergerniß nach Kräften gut zu machen. — So lange die beiden Unglücklichen aber im Ungehorsam und in ihrer glaubenswidrigen Gesinnung verharren, bleibt mir nur übrig, für sie zu beten, auf daß Gottes Gnade sie zurückführe.

ad VI. Hinsichtlich der verlangten Entlassung meines Kanzlers bemerke ich, daß seine Stelle durchaus nicht von den Staatsregierungen besoldet ist, noch von ihnen irgendwie abhängt. Er ist mein Angestellter, mein Gehülfe, und gehört zu meiner Familie. Höchstie setzen sich zudem ganz hinweg darüber, auch nur eine einzige Beschwerde gegen ihn vorzuführen. Ich habe also einfach zu entgegnen, daß ich auch keine Beschwerde meinerseits gegen ihn habe, vielmehr seinem Fleiß, seiner Treue und seiner Arbeitstüchtigkeit volle Anerkennung zolle.

ad VII. Schließlich stellen Sie weitere Maßreglungen gegen mich in Aussicht, falls meine Verantwortung Ihnen nicht gefällt. Zu Ihrer Ehre, hochgeachtete Herren, will ich hieraufbezüglich jede Bemerkung unterdrücken. Schweigen mag auf solches die geeignetste Antwort sein.

Ich erlaube mir noch eine Erklärung. Von Kindheit an habe ich gelernt, Gott mehr zu fürchten als die Menschen. Auch jetzt will ich, um etwaigen Leiden und Drangsalen auszuweichen, keineswegs Verräther an meiner Pflicht werden, Untreue an meiner Kirche begehen, Vergerniß bieten meinen Diözesanen und den Katholiken der ganzen Schweiz, die Schande eines pflichtvergeffenen Hirten auf mich ladend. Nein, eher den Tod als die Schande! Potius mori quam foedari.

Ich flehe zum Allerhöchsten, Er möge Ihnen solche Entschließungen eingeben, die der Gerechtigkeit entsprechen und von geziemendem Wohlwollen gegen die katholische Kirche zeugen, wäre es auch nur um des gläubigen Volkes dieses Bisthums Basel willen, das angesichts Ihrer vorhabenden Maßnahmen in Trauer und Bestürzung ist. Möge die Huld des göttlichen Stifters und Hauptes der Kirche ihr Ruhe und Frieden bald wieder schenken, meinen Diözesanen das kostbare Gut des wahren Glaubens und der Freiheit zu jeglichem Guten durch seinen Schutz belassen und sie alle in der lebendigen Einheit mit ihrem Bischof und durch ihn mit dem Statt-

halter Jesu Christi, dem gemeinsamen Vater der Christenheit, bewahren!

Ich ersuche Sie, den ehrerbietigen Ausdruck meiner Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten; womit geharrete, Hochgeehrte Herren.  
Solothurn, den 16. Dezember 1872.

Ihr dienstbereitwilligster

† **Eugenius,**  
Bischof von Basel.

## Wochen-Chronik.

### Bisthum Basel.

Solothurn. Das Pfarrwahlgesetz ist zwar am 22. d. mit einer Mehrheit von 1500 Stimmen angenommen worden; wenn man aber erwägt, daß die Protestanten beinahe einhellig ein Ja in die Urne gelegt und wenn man einigen andern Umständen, die bei der Abstimmung unterlaufen, Rechnung trägt, so ergibt sich, daß die Mehrheit des katholischen Volkes das Gesetz nicht gewollt und daß die entschiedene Mehrheit der Landbevölkerung dasselbe verworfen hat. Das Wahlgesetz ist also auch im Kanton Solothurn, wie in den Kantonen Aargau und Baselland der katholischen Bevölkerung nur durch Mithilfe der protestantischen Mitbürger aufgedrungen worden. Auf die Konsequenzen, welche hieraus sich ergeben, werden wir seiner Zeit zurückkommen.

Für jetzt begrüßen wir in dem Resultate dieser Abstimmung das erste kräftige Erwachen des katholischen Volkes in unserem Kanton, es ist gleichsam ein Weihnachtsmorgen, auf welchem zwar noch die weiteren Prüfungen, die Passionszeit folgen, auf diese aber ganz gewiß der Oftertag auch für den Kanton Solothurn eintreten wird.

— In dem Kulturstift Grenchen wurden dem Pfarrer die Fenster eingeschlagen und zwar aus purer Liebe und Ehrfurcht: „Denn in Grenchen ehren wir (so rühmen die Freistimmigen) den Pfarrer und sind ihm in wahrer Liebe zugethan..!“

Luzern. Sr. Hochw. Pfarrer Müller in Willisau hat mit apo-

stolischer Treue seinen Pfarrkindern über die kirchliche Zeilage gepredigt und sie über die Gefahren und Anfeindungen, welche gegenwärtig der katholische Glaube ausgesetzt ist, belehrt. In unserer Zeit genügen auch noch so gute Predigten allgemeinen Inhalts nicht mehr, der Hirt muß seine Heerde über die speziellen Gefahren der Gegenwart unterrichten.

**Margau.** In Baden hat sich eine Loge der „Sonderbaren Brüder“ gebildet. Dieser „geheime Sonderbund“ hat sogleich einen Gruß von der Schwesterloge aus Berlin erhalten. So berichten die Zeitungen. Hat der Bundesrath nicht über diese geheime Affiliation zu wachen? Wer weiß, ob hinter den „Sonderbaren Brüdern“ nicht — Jesuiten stecken?

### Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Der Toggenburgische Piusverein hat neulich folgende Resolutionen berathschlagt und angenommen:

1. Darauf hinzuwirken, daß künftig in keinem katholischen Hause mehr eine Zeitung geduldet werde, die sich erfreue, die katholischen Institutionen schwachvoll zu bekritteln und die katholischen Glaubenslehren zu brandmarken.

2. Nur jene katholischen Wirtschaften zu besuchen, wo die kirchlich gesinnten Zeitungen in der Mehrzahl und nur solche protestantische (Wirtschaften,) wo neben radikalen auch ein kirchliches Blatt aufliegt.

3. Die Gemeinderäthe zu ersuchen, entsprechend diesen für beide Theile höchst billigen und gerecht werdenden Grundsätzen die amtlichen Inserate einzurücken.

### Bisthum Chur.

**Graubünden.** (Vf.) In Alveneu, (Oberhalbstein) hielten vom 1. bis 8. d. zwei Patres aus dem Kapuzinerorden eine Volksmission. Den Ortsverhältnissen entsprechend, wurden die Predigten in romanischer und deutscher Sprache gehalten. Romanisch predigte Hochw. P. Joseph Fibel Pfalz, gebürtig von Schweinigen, gegenwärtig Seelsorger der italienischen Arbeiter in Luzern. Seine vortrefflichen Predigten mit italienischer Lebendigkeit vorgetragen, waren so klar und allge-

mein verständlich, daß sie von jedem Kinde verstanden werden konnten. — Für die Bewohner von Schmitten und Bad Alvanen predigt Hochw. P. Meinrad Hug, Guardian in Altdorf, deutsch. Als langjähriger Professor der Theologie wußte er vortrefflich in einem Theile des Vortrages die dogmatische, im andern die praktische Seite zu berühren. Die Theilnahme des Volkes war groß und der Eindruck ein tiefer. Hr. P. Joseph Fibel begab sich nach Beendigung der Mission in seine Heimathgemeinde Schweinigen, um dort mit Hrn. P. Vasilus, Pfarrer in Obervag, ebenfalls eine Mission zu halten.

**Fürstenthum Nichtenstein.** (Brief.) Vom 1. bis 8. d. hielten in Walzers die Hochw. P. P. Port, Pfluger und Wochner aus dem Jesuitenkollegium in Feldkirch Volksmission. Bei ungünstiger Witterung, aber zahlreicher Betheiligung eröffnete Hr. P. Port dieselbe den 1. d. Sein Vortrag zog die Zuhörer bereits so an, daß die Meisten derselben den Entschluß faßten, keine der folgenden 22 Predigten zu versäumen. Obgleich manche der Mission vorher ungünstig gesinnt waren, und obgleich sehr dringende Arbeiten an Rheindämmen u. zu machen waren, gab es doch wohl Niemanden, der nicht wenigstens vielen Vorträgen beigewohnt und die hl. Sacramente empfangen hätte. Auch Protestanten aus dem benachbarten St. Gallischen Bezirk Werdenberg waren anwesend. Diesen sollen die objektiven, aber um so ernsteren Vorträge, besonders das Vorurtheil genommen haben, als wären Missionen vorherrschend Ausbrüche der Intoleranz gegen Andersgläubige. — Die anwesenden Geistlichen erklärten, noch nie Vorträge mit solchem Redefluß, solcher Lebendigkeit des Vortrages, solchem Ernste, solcher Klarheit und Eindringlichkeit gehört zu haben. Der Nutzen für das religiös-sittliche Leben der Gemeinde wird daher gewiß ein bedeutender sein. Wir wissen aus Erfahrung, daß Missionen, besonders von den Vätern der Gesellschaft Jesu gehalten, keineswegs Strohfeuer sind, sondern daß ihre Wirkungen Jahrzehnte dauern. Es entschlossen sich daher auch mehrere Pfarrer des Fürsten-

thums, in ihren Gemeinden ebenfalls Volksmissionen halten zu lassen. Wie in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten überhaupt, so besteht auch in dieser Beziehung in unserem Vändchen vollkommene Freiheit.

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** Aus dem Kanton Wallis wird von einer Geheimen Gesellschaft berichtet, deren Statuten unter anderm Geldstrafen gegen jene ihrer Mitglieder festsetzen, welche einen Priester auf öffentlicher Straße grüßen, oder einer Messe beiwohnen, oder die hl. Sacramente zur Osterzeit empfangen. Eine Ausnahme wird nur dann gestattet, wenn die Bewohnung bei einem Gottesdienst aus Anlaß eines Leichenbegängnisses geschieht. Eine Art Behmgericht soll die Strafen gegen die schuldigen Mitglieder verhängen. So verstehen die Freisinnigen die Freiheit!

\* \* \*

### Berichte aus der protest. Schweiz.

Nachdem der Preuße Reinken in die Schweiz auf die „Stör“ gekommen, soll nun der Schweizer Lang nach Deutschland ebenfalls auf die „Stör“ gehen, und in Offenbach, Worms u. Propaganda machen. Ultrakatholische und Reformprotestantische Störenfriede treiben also hüben und drüben das gleiche Handwerk; wenn aber Lang keinen nachhaltigeren Erfolg in Deutschland findet, als Reinke in der Schweiz, so wird aus diesen Stören keine Störung der konfessionellen Verhältnisse eintreten.

**Rom.** \* Papst Pius IX. hat am 23. ein Konsistorium gehalten, und in seiner Allocution die im Wurf liegende Aufhebung der Klöster des Kirchenstaats, die Kirchenverfolgung im deutschen Reich, das kirchenfeindliche Auftreten einiger Schweizerkantone, namentlich die Vorgänge in Genf, die Kirchenverfolgungen in Spanien und die armenischen Verwicklungen berührt und gegen alle diese Eingriffe in das Recht und die Selbstständigkeit der katholischen Kirche protestirt. (Wir werden den offiziellen Text nächstens mittheilen.)

## Empfangsbescheinigung der bischöflichen Kanzlei Basel

bezüglich eingegangener Beiträge (November und Dezember.)

Für den Peterspfennig: Pfarrei Neuendorf 15 Fr.; Pfarrei Giegenbach 40 Fr.; Pfarrei Härtingen 11 Fr. 50 Cts.; kathol. Pfarrei Biel 6 Fr.; Pfarrei Horw 37 Fr.; nebst etlichen Gaben hiesiger Wohlthäter.

Für die Bisthumsbedürfnisse und das Seminar: 165 Fr. die Domgeistlichkeit in Solothurn; 50 Fr. Pfarrei Willmergen; 300 Fr. die Geistlichkeit des Kantons Zug; 50 Fr. aus Laufen; 71 Fr. Pfarrei Uffikon; 325 Fr. die Mittwochsgesellschaft in Wohlen; 100 Fr. Pius-Verein Entlebuch; 100 Fr. Kantonalpius-Verein von Luzern; zweite Ablieferung der Sammlung der „Botschaft.“

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Gebern und Wohlthätern im ablaufenden Jahr!

## Inländische Mission.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Nach dem Willen des Hochw. Herrn Chorberrn Augustin Tschiri sel. in Verromünster: 6 Predigtstolen.

Von den Erben des Hochw. Herrn Pfarrers Spichtig von Stanz, verstorben im Aargau: 5 Chorhemden, 7 Predigtstolen, 2 Sackstolen, 2 schwarze Krägen.

Namens der Paramenten-Verwaltung:  
Haberthür,  
Kaplan im Hof, in Luzern.

## Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 erhöht und dasselbe in Hypothekartiteln laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften u. c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:

57<sup>2</sup> L. B. Glogner-Huber.

## Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

# H. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfehlte sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11<sup>6</sup>

Obiger.

Der

## Solothurner Anzeiger,

vor einem halben Jahre in's Leben gerufen, hat sich während dieser Zeit so sehr das Zutrauen des Publikums erworben, daß seine Auflage sich bereits verdoppelt hat. Derselbe wird auch im künftigen Jahre seinem aufgestellten Programme treu bleiben und fortfahren für Recht und Wahrheit und jeden zeitgemäßen Fortschritt einzustehen. Das Blatt erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, sammt einem wöchentlichen Unterhaltungsblatt und kostet halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 4. 50. — Seines immer mehr sich ausdehnenden Leserkreises wegen sind die Inserate von sehr guter Wirkung.

Die Expedition des Solothurner Anzeiger.

## Die Wachsbleiche & Wachskerzen-Fabrik

von

### Hermann Brogle in Sisseln, Kt. Aargau,

empfehlte den H. H. Kirchenvorstehern seine Fabrikate in ächten Wachskerzen, weiß und gelb, zu den billigsten Preisen. Muster und Preiskourant stehen zu Diensten. 55<sup>2</sup>

Vorzügliches Mittel gegen

## Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

62

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 26.